

Hans-Josef Vogel
Bürgermeister der
Stadt Arnsberg

Perspektiven der Bürgerkommune im aktivierenden Staat

15 Thesen auf dem Kongress "Moderner Staat 2002" am 26. November 2002 in Berlin

1. Die „Bürgerkommune“ schafft mehr Teilhabe und mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger. Sie fordert und fördert Bürgerengagement.

Das Leitbild der "Bürgerkommune" zielt auf eine nachhaltige Neuordnung der Verhältnisse zwischen Staat und Bürgergesellschaft zugunsten der Bürgergesellschaft.

2. Die Bürgerkommune zielt auf die Revitalisierung der lokalen Selbstverwaltung als eine ureigene Gestaltungsaufgabe der Bürgerinnen und Bürger. Bürgerengagement reicht über das Ehrenamt oder die Freiwilligenarbeit hinaus. Es ist auch mehr als traditionelle Beteiligung. Im Mittelpunkt steht die Selbstorganisation des Lokalen durch die lokalen Akteure.
3. Bürgerinnen und Bürger werden ermächtigt und unterstützt, Produzenten ihrer eigenen sozialen Verhältnisse zu werden und nicht allein Konsumenten fremdbestimmter öffentlicher Angebote zu bleiben. Dies gilt insbesondere für die örtlich erbrachten öffentlichen Dienstleistungen des Alltags.
4. Aktivierender Staat bedeutet, die Selbstorganisation der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen und zu unterstützen. Der aktivierende Staat muss ein ermöglichender Staat sein.
5. Es ist eine kommunale Pflichtaufgabe, das Bürgerengagement in allen Bereichen zu entwickeln und zu unterstützen. Ziel ist die gemeinsame Verbesserung der Lebensqualität in einer Stadt oder in einem Stadtquartier und die Stärkung der lokalen Demokratie.
6. Gegenwärtig erleben wir an verschiedenen Stellen Verstaatlichungsprozesse des Lokalen. Städte werden zu staatlichen Verteilungsagenturen. Die Bürgergesellschaft wird entmachtet. Dieser Prozess muss dringend umgekehrt werden.

Notwendig sind eine Gemeindefinanzreform, die die Städte zur Erfüllung der ihnen vom Staat übertragenen Aufgaben finanziell entsprechend ausstattet bzw. staatliche Aufgaben reduziert. Notwendig sind Dezentralisierung und Stärkung kleiner Regelkreise sowie neue Formen der Kooperation von staatlichen, gesellschaftlichen und privaten Akteuren.
7. Der aktivierende Staat muss im Rahmen seiner Förderpolitik als Zuschussgeber Anreize für neue Formen von Bürgerengagement schaffen, um die Bürgerkommune auch für zu den vom Staat gewünschte Problemlösungen zu aktivieren .

8. Die Menschen haben ein Recht auf bürgerschaftliches Engagement und damit ein Recht auf Teilhabe an der Gestaltung des Lokalen. Diesem Recht auf Teilhabe entspricht der Staat und seine Institutionen, aber auch unsere Gesellschaft und ihre Städte nicht oder nur unzureichend.
9. Das große Engagementpotential der Bürgerinnen und Bürger, kann nur aktiviert werden, wenn neue überschaubare Verantwortungsräume und -rollen vor Ort den Menschen zur Verfügung stehen.
10. Neue Verantwortungsräume und -rollen entstehen nicht von selbst. Sie sind auch nicht von Anfang an auf problemorientierte und produktive Kooperationen angelegt.

Neue Verantwortungsräume und -rollen müssen gemeinsam mit der Bürgerschaft und den lokalen Akteuren entwickelt und durch neue Formen der Kooperationen unterstützt werden.

11. Wir brauchen Agenturen für bürgerschaftliches Engagement, die Unterstützungsleistungen aus einer Hand (One-Stopagency) für Bürgerengagement leisten und als Dienstleister die Bildung von problemorientierten Netzwerken fördern und unterstützen.
12. Die Agenturen für bürgerschaftliches Engagement sollten in zwei Richtungen wirken: In Richtung engagementbereiter Menschen und in Richtung bestehender Institutionen, um deren Öffnung und Kooperationsbereitschaft mit anzustoßen und zu bewirken.
13. Wohlfahrtsverbände, soziale Institutionen, Kindergärten und Schulen, aber auch Kommunalpolitik und -verwaltung müssen sich auf breiter Ebene für Bürgerengagement und Netzwerkarbeit öffnen und Bürgerengagement entwickeln im eigenen Interesse.
14. Voraussetzung der Engagementübernahme durch Bürgerinnen und Bürger sowie durch institutionelle Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft sind Offenheit und Transparenz über die Ziele und die Zielerreichung des Handelns auf lokaler Ebene.

Die "Bürgerkommune" bedarf eines offenen strategischen Steuerungssystems, das wichtige Informationen über das Erreichen gemeinsam vereinbarter Ziele zur Verfügung stellt.

15. Lokale Demokratiebilanzen können die bürgerschaftlichen Ressourcen, das Engagementpotential, das Wissen, die Kooperationsbereitschaft, den Stand des Bürgerengagements, die "Beziehungen", Netzwerke und deren Entwicklung regelmäßig darstellen.

Dadurch ergibt sich eine neue Dynamik für Bürgerengagement, aber auch die Öffnung von Verwaltung und lokal wirkenden Institutionen. Leitfragen in einer solchen Bilanz können sein: Welche Möglichkeiten bestehen zur Übernahme von Verantwortung? Wie werden sie tatsächlich genutzt? Welche Verbesserungen sind möglich? Wie und durch wen wird Selbstorganisation der Bürgerinnen und Bürger unterstützt und gefördert?